

Meran, 30.10.2018 Prot. 0000754/XIII

INFORMELLE AUSSCHREIBUNG ZUR ZUWEISUNG VON 3 STANDORTEN FÜR EIGENE HÄUSCHEN FÜR DEN AUSSCHANK VON GETRÄNKEN BZW. DIE AUSGABE KLEINER SPEISEN IM STADTZENTRUM AUF ÖFFENTLICHEM ODER PRIVATEM GRUND, VOR DEM EIGENEN ÖFFENTLICHEN LOKAL (ODER IN EINEM ANDEREN EVENTUELL VON DER KURVERWALTUNG ZUGEWIESENEN BEREICH) BEI DER MERANER WEIHNACHT FÜR DIE AUFLAGEN 2018/2019 UND 2019/2020

Laut Vereinbarung mit der Gemeinde Meran vom 12. Februar 2017, Rep. Nr. 25981;

laut Beschluss des Verwaltungsrats der Kurverwaltung Meran Nr. 31/2018 vom 12.09.2018;

nach Einsichtnahme in die Allgemeinen Regeln laut Anlage "B" für zusätzliche Gastronomiestände bei der Meraner Weihnacht;

nach Einsichtnahme insbesondere in Ziffer 9) der oben genannten Allgemeinen Regeln, die Folgendes vorsehen: "Die Zuweisung des Standorts bzw. des Häuschens erfolgt aufgrund eines eigenen Verfahrens, das auf dem Grundsatz öffentlicher Einsehbarkeit basiert…";

nach Einsichtnahme in der Beschlussniederschrift der Präsidentin Nr. 40/2018 vom 29.10.2018, mit welcher die Ausschreibung erneut veröffentlicht wird;

beabsichtigt die Kurverwaltung Meran, im Rahmen der Auflagen 2018/2019 und 2019/2020 der Meraner Weihnacht, 3 Standorte für eigene Häuschen für den Ausschank von Getränken bzw. die Ausgabe kleiner Speisen auf öffentlichem oder privatem Grund, vor dem eigenen öffentlichen Lokal (oder in einem anderen eventuell von der Kurverwaltung zugewiesenen Bereich), in der Freiheitsstraße vom Theaterplatz (ausgenommen) bis zum Sandplatz (ausgenommen), auf der Kurpromenade (zwischen der Theaterbrücke und der Wandelhalle. ausgenommen), auf der Thermenallee zwischen der Theaterbrücke und der Garibaldistraße und auf dem Platz gegenüber dem Palais Mamming Museum, zuzuteilen.

Es ist nur die Teilnahme für einen einzigen Stand möglich, der aus einem eigenen Häuschen besteht und bei sonstigem Ausschluss folgende wesentlichen Bedingungen einhalten muss:

- die "innere" Verkaufsfläche darf nicht mehr als 16 m² betragen;
- das Angebot muss der ästhetischen Linie der "Rubner"-Häuschen entsprechen oder ein freies Konzept aufweisen, das jedenfalls mit dem guten Geschmack und der Eleganz im Einklang steht, die die Stadt Meran kennzeichnen, sowie auch mit dem restlichen Teil der Messeveranstaltung Meraner Weihnacht und dem betreffenden Ambiente;

- es dürfen keine Sitzplätze oder Bedienung in Einrichtungen mit Sitzplätzen vorgesehen werden, sondern eventuell Stehtische bzw. Heiztische, die im Gesamtausmaß von 3 zulässig sind (Heiztische mit Ablagefläche zählen als Tische und dürfen keine Werbung enthalten). Fässer sind unzulässig;
- es dürfen keine Plastik- oder PVC-Strukturen vorhanden sein oder Strukturen bzw. Bauwerke, die die Sichtbarkeit und Zugänglichkeit anderer Betriebsstätten beeinträchtigen bzw. verdecken;
- es darf kein gastronomisches Angebot vorgesehen werden, das jenem der "Highlight"-Produkte der gastronomischen Stände auf der Kurpromenade laut Anlage "D" entspricht oder ähnlich ist. Für den Ausschank heißer Getränke sind die offiziellen Tassen der Meraner Weihnacht zu bevorzugen;
- auf jeden Fall ist ein Mindestbeitrag von Seiten des Betreibers in Höhe von 300 €/m² vorgesehen, die Entrichtung des COSAP-Beitrags ausgenommen, der bei Vorlage des Angebots überboten werden soll;
- es ist die Bezahlung des COSAP-Beitrags vorgesehen, der von der Kurverwaltung auf Rechnung des Konzessionsinhabers beantragt wird. Der Konzessionsinhaber wird der Kurverwaltung den genannten Beitrag auf einfache Anfrage g\u00e4nzlich r\u00fcckerstatten und auf jeden Fall bis zum Vertragsabschluss;
- eine Untervergabe der Führung des Standes ist ausdrücklich unzulässig;
- es müssen dieselben Öffnungszeiten eingehalten werden wie jene des eigenen öffentlichen Lokals, das auch während der Woche geöffnet ist.

Interessierte werden gebeten, ein Angebot nach dem Muster in Anlage "A" und zu den in Anlage "B" (Allgemeine Regeln für zusätzliche Gastronomiestände bei der Meraner Weihnacht) genannten Bedingungen einzureichen. Dem Angebot sind die Anlagen "C", "D" und "E" beizufügen. Alle Anlagen müssen, bei sonstigem Ausschluss, unterschrieben und beigelegt werden.

Die Angebote müssen bei der Kurverwaltung Meran, Freiheitsstraße 45, 39012 Meran spätestens am 15.11.2018, um 12 Uhr, in verschlossenem, versiegeltem und anonymem Umschlag mit folgender Aufschrift eingehen: "Informelle Ausschreibung zur Zuweisung von 3 Standorten für eigene Häuschen für den Ausschank von Getränken bzw. die Ausgabe kleiner Speisen im Stadtzentrum auf öffentlichem oder privatem Grund, vor dem eigenen öffentlichen Lokal (oder in einem anderen eventuell von der Kurverwaltung zugewiesenen Bereich) bei der Meraner Weihnacht für die Auflagen 2018/2019 und 2019/2020".

Das wirtschaftliche Angebot gemäß Anlage "C" muss in einem separaten kleineren Umschlag enthalten sein, der verschlossen und versiegelt in den großen Umschlag zu geben ist. Sämtliche Anlagen müssen sich zur Vermeidung des Ausschlusses in dem großen Umschlag befinden.

Die Kommission der Meraner Weihnacht laut Ziffer 10) der Allgemeinen Regeln wird die Bewerbungen gemäß folgenden Kriterien bewerten:

- <u>qualitatives Kriterium</u> (höchstens 70 Punkte):
  - o allgemeine Präsentation (Eleganz, Materialqualität, Organisation der Räumlichkeiten) – zwischen 0 und 20 Punkte
  - o Kreativität und Originalität (Neuheit, Einzigartigkeit) von 0 bis 20 Punkte
  - Einbettung in den Kontext der Straße/des Platzes und in den allgemeinen Kontext der Meraner Weihnacht – von 0 bis 15 Punkte
  - o gastronomisches Angebot (Vielseitigkeit, Rohstoffqualität, Tradition, Innovation) von 0 bis 15 Punkte
- wirtschaftliches Kriterium (höchstens 30 Punkte):

1 Punkt alle weiteren 100 € zusätzlich zum Mindestangebot von 300 €/m², innerhalb der Höchstgrenze von 16 m² interner Nettoverkaufsfläche.

#### Beispiele:

#### 1) Beispiel 1

Wenn das eigene Häuschen an interner Nettoverkaufsfläche 3m x 2m =  $6m^2$  misst, entspricht das Mindestangebot  $6m^2$  x  $300 \in 1.800 \in .$ 

Wenn das Aufgebot für dasselbe Häuschen von 6m² 100 € mehr als das Mindestangebot von 300 € entspricht,

so ergibt das 400 €/m² x 6 = 2.400 €.

Somit wurde ein Aufgebot von 600 € angeboten, dem 6 Punkte entsprechen.

#### 2) Beispiel 2

Wenn das eigene Häuschen an interner Nettoverkaufsfläche 5m x 3m =  $15m^2$  misst, entspricht das Mindestangebot  $15m^2$  x 300 € = 4.500 €.

Wenn das Aufgebot für dasselbe Häuschen von 15m² 200 € mehr als das Mindestangebot von 300 € entspricht,

so ergibt das 500 €/m² x 15 = 7.500 €.

Somit wurde ein Aufgebot von 3.000 € angeboten, dem 30 Punkte entsprechen.

#### 3) Beispiel 3

Wenn das eigene Häuschen an interner Nettoverkaufsfläche 4m x 4m = 16m² misst, entspricht das Mindestangebot 16m² x 300 € = 4.800 €.

Wenn das Aufgebot für dasselbe Häuschen von 16m² 200 € mehr als das Mindestangebot von 300 € entspricht,

so ergibt das 500 €/m² x 16 = 8.000 €.

Somit wurde ein Aufgebot von 3.200 € angeboten.

Das Aufgebot würde 32 Punkte betragen, doch da die Höchstpunktezahl des wirtschaftlichen Angebots 30 Punkte beträgt, entspricht die dem wirtschaftlichen Angebot zuzuweisende Endpunktezahl lediglich 30 Punkten.

Mit der Teilnahme an dieser Ausschreibung nimmt der Bewerber ab sofort jegliche Veränderung der Allgemeinen Regeln laut Anlage "B" für zusätzliche Gastronomiestände bei der Meraner Weihnacht an, die sich in der Zwischenzeit ereignen sollte.

Die Zuteilung sowie auch die genaue Ansiedlung der Stände erfolgt nach freiem Ermessen der von der Kurverwaltung Meran ernannten Kommission der Meraner Weihnacht laut Ziffer 10) der Allgemeinen Regeln. Die Kommission prüft die Anträge auf ihre Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Ausschreibung und der Allgemeinen Regeln und behält sich das Recht vor, die Standbetreiber innerhalb der Meraner Weihnacht von einem Standort zu einem anderen zu verlegen, keine Zuteilung an sie vorzunehmen und/oder sie von der Zuteilung auszuschließen, mit der Begründung, dass ein gerechtes und vielfältiges Produktangebot gewährleistet sein muss oder wenn zwingende organisatorische Erfordernisse dies verlangen bzw. wenn der Antragsteller die von den geltenden Gesetzen und von den Verwaltungs- und Gemeindeverordnungen verlangte Eignung nicht besitzt oder wenn seine Anwesenheit mit den Zielsetzungen der Messeveranstaltung Meraner Weihnacht und mit dem guten Gelingen derselben nicht vereinbar ist.

Eine Person kann zwar an mehreren Ausschreibungen, inklusive jener für "Handel und Handwerk" und "Gastronomie", teilnehmen, dabei aber höchstens einen Stand zugewiesen bekommen. Eine Person kann an dieser Ausschreibung außerdem bei verschiedenen Ständen teilnehmen, doch nur einen Stand zugewiesen bekommen. Sollte eine Person bei mehreren Randordnungen oder mehreren Ständen als Sieger hervorgehen, muss sie sich notwendigerweise für die Zuweisung eines einzigen Standes entscheiden, unbeschadet der Zustimmung zu dieser Entscheidung von Seiten des Veranstalters, der deren Kompatibilität in jeglicher Hinsicht überprüft. Unter "Antragsteller" versteht sich eine juristische Person mit Mehrwertsteuernummer; mehrere juristische Personen, die einem Unternehmens-/Firmenzusammenschluss angehören, gelten als eine Person, weshalb nur der bei derselben Ausschreibung als letzter eingereichte Antrag berücksichtigt wird.

Dr. Daniela Zadra Direktorin der Kurverwaltung Meran

#### **ANLAGE "A"**

Vorname  Firmenname  Rechtssitz (vollständige Rechnungsadresse angeben)  Mehrwertsteuernummer  eingeschrieben bei der Handelskammer unter der Nummer  Kontaktperson Telefon- und Mobilnummer  Vollständige Adresse für Postsendungen  E-Mail Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC)			
Rechtssitz (vollständige Rechnungsadresse angeben)  Mehrwertsteuernummer  eingeschrieben bei der Handelskammer unter der Nummer  Kontaktperson Telefon- und Mobilnummer  Vollständige Adresse für Postsendungen	Vorname	Nachname	
Mehrwertsteuernummer  eingeschrieben bei der Handelskammer unter der Nummer  Kontaktperson Telefon- und Mobilnummer  Vollständige Adresse für Postsendungen	Firmenname		
eingeschrieben bei der Handelskammer unter der Nummer  Kontaktperson Telefon- und Mobilnummer  Vollständige Adresse für Postsendungen	Rechtssitz (vollständige Rechnungsadress	e angeben)	
Kontaktperson Telefon- und Mobilnummer  Vollständige Adresse für Postsendungen	Mehrwertsteuernummer		
Vollständige Adresse für Postsendungen	eingeschrieben bei der Handelskammer	unter der Nummer	
	Kontaktperson	Telefon- und Mobilnummer	
E-Mail Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC)	Vollständige Adresse für Postsendungen		
	E-Mail	Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC)	

beabsichtigt, als gesetzlicher Vertreter an der Informellen Ausschreibung zur Zuweisung von 3 Standorten für eigene Häuschen für den Ausschank von Getränken bzw. die Ausgabe kleiner Speisen auf öffentlichem oder privatem Grund, vor dem eigenen öffentlichen Lokal (oder in einem anderen eventuell von der Kurverwaltung zugewiesenen Bereich), für die Auflagen 2018/2019 und 2019/2020 der Meraner Weihnacht teilzunehmen:

Der Unterzeichnete legt folgendes Angebot vor, und im Sinne und für die Wirkungen des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 445/2000:

- a) erklärt und akzeptiert er ausdrücklich, dass sein Angebot auch im Fall der Gültigkeit der Ausschreibung verbindlich bleibt;
- b) erklärt er, folgende Lizenz(en) für den Betrieb einer Bar und/oder eines Restaurants gemäß Landesgesetz Nr. 58 vom 14.12.1988 und/oder Königlichem Dekret Nr. 773 vom 18.9.1931 zu besitzen:

\_\_\_\_

- c) erklärt er, am Stand keines der "Highlight"-Produkte der anderen Gastronomiestände laut Anlage "D" verkaufen zu wollen;
- d) beantragt er die Verwendung von \_\_\_\_\_\_ Stehtischen (es sind höchstens 3 Steh- bzw. Heiztische zulässig; Heiztische mit Ablagefläche gelten als Tische und dürfen keine Werbung enthalten). Fässer sind unzulässig;
- e) erklärt er, dass er sich bei provisorischer Zuweisung des Häuschens verpflichtet, sein Angebot bis zur endgültigen Zuweisung unverändert und unwiderruflich zu halten und die regelmäßige Versorgung der verkauften Produkte sowie die Zierde des Standes und der Produkte zu gewährleisten;

f)	erklärt	er,	dass	die	Firma,	die	er	vertritt,	Teil	ei	ines
	Unterneh	mens	zusamm	enschlus	ses ist,	zu der	n Fir	men gel	nören,	die	ein
	eigenes	Ang	ebot vo	orgelegt	haben	oder	vorz	zulegen	gedenl	cen,	im
	Bewusstse	ein, d	ass unw	ahre An	gaben z	zusätzlich	1 ZU	den gese	tzlicher	n Folg	gen
	auch der	n unm	nittelbare	en Aussc	hluss bev	wirken:					

JA	weitere Firmen anfühl	en)	
----	-----------------------	-----	--

#### NEIN

- g) wurde er informiert und akzeptiert, dass eine allgemeine Präsentation des Antragsstellers und seiner Tätigkeit ausdrücklich vorgeschrieben ist;
- h) wurde er informiert und akzeptiert, dass ein beschreibender Bericht und ein Grundriss des Häuschens ausdrücklich vorgeschrieben sind;
- i) erklärt er, zur Kenntnis genommen zu haben, was in der Ausschreibung inklusive ihrer Anlagen und in den Allgemeinen Regeln vorgesehen ist, und das Reglement "Gastronomie" und, sofern damit vereinbar, die Green-Event-Richtlinien der Meraner Weihnacht einzuhalten und die darin enthaltenen Klauseln vollinhaltlich anzunehmen. Die aufgelisteten Unterlagen stellen einen wesentlichen Bestandteil dieser Ausschreibung dar;
- j) legt er Folgendes bei:
  - 1) Kopie des Personalausweises und Steuernummer des Inhabers/gesetzlichen Vertreters;
  - 2) Kopie der Aufenthaltserlaubnis/-karte (für Personen aus nicht zur Europäischen Union gehörenden Ländern);
  - 3) Registerauszug, aus dem die Eintragung in das Handelsregister oder in die Handwerkerrolle hervorgeht;
  - 4) Kopie der Anlagen, "B", "C", "D" und "E" <u>mit Originalunterschrift auf allen</u> Seiten zur Annahme, bei sonstigem Ausschluss vom Wettbewerb;
  - 5) Vorstellung des Antragstellers und seiner Tätigkeit;
  - 6) beschreibender Bericht, einschließlich Grundriss des Häuschens;
  - 7) Lizenz bzw. Baugenehmigung für den Betrieb einer Bar/eines Restaurants zur Ausgabe von Lebensmitteln und Getränken auf öffentlichem Raum, falls vorhanden.

Gelesen, angenommen und unterzeichnet	
DATUM UND UNTERSCHRIFT	

## ANLAGE "C" WIRTSCHAFTLICHES ANGEBOT

(in verschlossenem und versiegeltem Umschlag einzureichen)

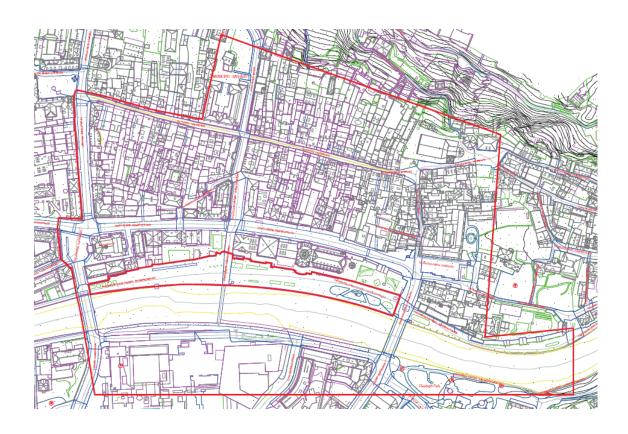
Der Unterzeichner		seiner	Eigenschaft	als
gesetzlicher Vertreter der Firma				
ERKLÄR	RT,			
für die Zuweisung eines Standorts für ein e Ausschank von Getränken bzw. zur Ausgabe privatem Grund vor dem eigenen öffentl eventuell von der Kurverwaltung zugew 2018/2019 und 2019/2020 der Meraner W Betrages anzunehmen:	e kleiner Speis lichen Lokal viesenen Bere	en auf ( (oder in eich), f	öffentlichem o n einem ando ür die Auflo	oder eren Igen
<b>Ausschreibungsbetrag:</b> 300 € x m² Häuschens anführen) = €	(die interne 1	Vettoflä	che des eige	nen
Angebot <u>einschließlich</u> des Ausschreibungs Nettofläche des eigenen Häuschens anführe			m² (die inte	erne
Punkte für das wirtschaftliche Angebot:	Punkte			
Beispiele:				
1) Beispiel 1 Wenn das eigene Häuschen an interner Nettoverkau entspricht das Mindestangebot 6m² x 300 € = 1.800 €. Wenn das Aufgebot für dasselbe Häuschen von 6m² entspricht, so ergibt das 400 €/m² x 6 = 2.400 €. Somit wurde ein Aufgebot von 600 € angeboten, der	<sup>2</sup> 100 € mehr als c	das Minde		300 €
2) Beispiel 2 Wenn das eigene Häuschen an interner Nettoverkau entspricht das Mindestangebot 15m² x 300 € = 4.500 € Wenn das Aufgebot für dasselbe Häuschen von 15m entspricht, so ergibt das 500 €/m² x 15 = 7.500 €. Somit wurde ein Aufgebot von 3.000 € angeboten, de	€. ² 200 € mehr als (	das Minde	estangebot von	300 €
3) Beispiel 3 Wenn das eigene Häuschen an interner Nettoverkau entspricht das Mindestangebot 16m² x 300 € = 4.800 € Wenn das Aufgebot für dasselbe Häuschen von 16m entspricht, so ergibt das 500 €/m² x 16 = 8.000 €. Somit wurde ein Aufgebot von 3.200 € angeboten.	€.			300 €

Das Aufgebot würde 32 Punkte betragen, doch da die Höchstpunktezahl des wirtschaftlichen Angebots 30 Punkte beträgt, entspricht die dem wirtschaftlichen Angebot zuzuweisende Endpunktezahl lediglich 30 Punkten.

N.B. Für alle 100 €/m², die den Ausschreibungsbetrag überschreiten (300 € für jeden m² der internen Nettofläche des eigenen Häuschens), wird 1 Punkt zugewiesen.

Gelesen, angenommen und unterzeichnet	
DATUM UND UNTERSCHRIFT	

### ANLAGE "D" FLÄCHENMÄSSIGE ABGRENZUNG DER MERANER WEIHNACHT



Diese Anlage wird zur vollinhaltlichen, vorbehaltlosen Annahme von Seiten des gesetzlichen Vertreters der Firma oder Gesellschaft, die an der Ausschreibung teilnimmt, unterzeichnet und muss bei sonstigem Ausschluss dem Teilnahmegesuch beigelegt werden.

Gelesen, angenommen una unt	erzeichnet
DATUM UND UNTERSCHRIFT	

# ANLAGE "E" "HIGHLIGHT"-PRODUKTE DES GASTRONOMIEBEREICHS IM RAHMEN DER MERANER WEIHNACHT

Das gastronomische Angebot darf keine gleichen oder ähnlichen Produkte zu den sogenannten "Highlights" der Gastronomiestände auf der Kurpromenade einschließen:

- Vinschger Paarlbrot mit Südtiroler Markenspeck und geschmolzenem Almkäse
- Südtiroler Strauben in verschiedenen Variationen
- Südtiroler Lachsforelle am Feuer gegrillt mit Bergkräuter-Jogurtsoße und Wintersalat im Brot
- Gefüllte Omelettentasche in 4 Variationen
- Vegetarischer Knödelspieß (verschiedene Sorten)
- Gulasch vom Bio-Rind g.g.A mit Polenta aus dem Kessel und Heidelbeerschaum
- Kartoffel- und Apfel-Vellutata mit Polentawürfeln und Quenelles aus Zimt-Sauerrahm
- Cremesuppe vom Psairer Bio-Bergkäse mit Schüttelbrot
- Hirschpfeffer in Wacholder-Preiselbeer-Sauce mit Bio-Polenta und gedünstetem Apfel-Blaukraut

Gelesen, angenommen und i	Interzeichnet	
DATUM UND UNTERSCHRIFT		